Ortsbeirat Lützellinden



Geschäftsstelle Ortsbeiräte Auskunft erteilt: Frau Braungart Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1075 Telefax: 0641 306-2700 E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de Datum: 27.02.2012

Niederschrift

zur 5. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden

am Mittwoch, dem 15.02.2012,

im Gemeindesaal Lützellinden, Zum Dorfplatz 6, 35398 Gießen-Lützellinden.

Sitzungsdauer: 20:00 - 21:35 Uhr

Anwesend:

Teilnehmer/-innen:

Herr Rolf Krieger SPD Ortsvorsteher

Herrn Wolfram Kreiling SPD

Herr Dr. Reiner Hofmann
Frau Elke Koch-Michel
Herr Rolf Luh
Frau Petra Norsch
Bürger für Lützellinden
Bürger für Lützellinden
Bürger für Lützellinden
Bürger für Lützellinden

Herr Markus Sames CDU Herr Carsten Zörb CDU

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser (ab 20:15 Uhr)

Schriftführer/-in:

Frau Kerstin Braungart

Entschuldigt:

Herr Karl Heinz Föhre SPD

Ortsvorsteher Krieger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Auf Feststellung von Frau Koch-Michel begrüßt Ortsvorsteher Krieger Herrn Christoph Zörb ganz herzlich als neues Mitglied im Ortsbeirat.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 10.11.2011
- 4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
- Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden; Schreiben des Magistrats vom 10.11.2011
- Baumschutzsatzung;
 Schreiben des Magistrats vom 19.01.2012
- 7. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0664/2012 Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -
- 8. Mitteilungen und Anfragen
- 9. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn behandelt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Wurde zu Beginn behandelt.

3. Genehmigung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 10.11.2011

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Betreuungsangebot für unter Dreijährige in der städtischen Kindertagesstätte in Lützellinden;

Stellungnahme des Magistrats vom 02.01.2012 zum Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 26.10.2011, OBR/0491/2011

Ortsvorsteher Krieger geht kurz auf die Stellungnahme ein und begrüßt diese.

Bepflanzung des Kreisels

Frau Koch-Michel bezieht sich auf die nicht angebrachte Bepflanzung des Kreisels und kritisiert, dass der Ortsbeirat trotz seiner Bitte, in das Pflanzkonzept nicht mit einbezogen wurde.

Nachdem Herr Kreiling und Herr Sames dem zustimmen, erklärt Ortsvorsteher Krieger auf Nachfrage von Frau Koch-Michel, dass Herr Röhmel vom Gartenamt zusagte, dass im Frühjahr dort Buchsbäumchen gepflanzt und auch eine Blumenborte angelegt werden soll.

Anbringen eines Verkehrsspiegels;

Stellungnahme des Magistrats vom 16.11.2011 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 11.08.2011, OBR/0387/2011

Da der vg. Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels im Ortsbeirat Lützellinden abgelehnt wurde und der Ortsbeirat Kleinlinden auch einen Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels gestellt habe, ist Ortsvorsteher Krieger schon jetzt neugierig auf die Antwort, die der Ortsbeirat Kleinlinden von Seiten des Magistrats vorgelegt bekommt.

Zur Verfügung Stellung von Plänen bzgl. Eigentumsverhältnisse der Stadt Gießen im Stadtteil Lützellinden;

Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 26.10.11, OBR/0493/2011

Wie zugesagt, legt Ortsvorsteher Krieger, nach Erinnerung von Herrn Dr. Hofmann, jeder Fraktion einen Plan vor.

 Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden; Schreiben des Magistrats vom 10.11.2011

Nachdem Ortsvorsteher Krieger seinen Vorsitz an Herrn Sames abgibt, wird von Seiten des Herrn Kreiling, Herr Ortsvorsteher Krieger als stellv.

Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden vorgeschlagen.

Da kein weiterer Vorschlag vorgebracht wird, lässt Herr Sames über diesen Vorschlag abstimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Baumschutzsatzung;
 Schreiben des Magistrats vom 19.01.2012

Ortsvorsteher Krieger verliest vg. Schreiben.

Auf Anfrage von Herrn Sames, aus welcher Not heraus diese Angelegenheit gerade jetzt behandelt werden soll, erklärt Frau Koch-Michel, dass sie selbst einen Antrag im Stadtparlament gestellt habe und begründet dies ausführlich. Sehr erbost sei sie darüber, dass zugelassen werde, dass in Gießen so viele Bäume gefällt werden und eine bürgerfreundlichere Ausgestaltung auf jeden Fall wünschenswert wäre. Außerdem stellt Sie klar, dass Sie die Wiesbadener Baumschutzsatzung in dieser Form nicht haben möchte, sondern insbesondere ein räumlicher Geltungsbereich (§ 2) in Betracht gezogen werden solle. Nachdem Sie vorschlägt, dass der Magistrat dem Ortsbeirat einen neuen Satzungsentwurf zur Beratung vorlegen sollte, folgt eine eingehende Diskussion, an der sich weiterhin Frau Stadträtin Eibelshäuser, Frau Norsch und die Herren Sames, Kreiling, Dr. Hofmann und Zörb beteiligen.

Abschließend wird festgehalten, dass der Ortsbeirat eine Baumschutzsatzung begrüßt, allerdings nicht in der vorliegenden Form der Wiesbadener Satzung. Der Magistrat wird gebeten, dem Ortsbeirat einen Satzungsentwurf vorzulegen, damit über diesen erneut beraten werden kann.

7. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0664/2012 - Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -

Antrag:

"Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen."

Begründung:

1. Art 1 Nr. 1 und 4

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sollen nach Ziffer 5.8.1 des Haushaltssicherungskonzepts 2011 die in den unterschiedlichen Leistungsbereichen erhobenen Erträge mit dem Ziel der Ertragssteigerung überprüft werden. § 5 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung setzt den Anteil der Stadt bei den Straßenbeiträgen bisher höher fest, als dies in § 11 Abs. 3 KAG vorgesehen ist. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 12.1.2011 – 8 B 2106/10 -) verpflichtet die Gemeinden, Straßenbeiträge zu erheben, wenn anders ein Ausgleich des Haushalts nicht möglich ist. Vor Ausschöpfung dieser Möglichkeiten darf sie nicht auf Ausgleichsrücklage zurückgreifen.

Aus diesem Grund schöpft die Stadt durch die angestrebte Änderung der Straßenbeitragssatzung die Möglichkeiten der Beitragserhebung aus. Der erhöhte Beitragssatz kann aber nach § 13 Abs. 3 des Satzungsentwurfs nur erhoben werden, wenn die betroffenen Bürger über den neuen Beitragssatz informiert worden sind.

2. Art. 1 Nr. 2

Hier handelt es sich um eine redaktionelle Korrektur.

- 3. Art. 1 Nr. 3 und 4, Art. 2 Satz 1
- a) Nach der bisherigen Fassung des § 8 Abs. 6 Nr. 1 mussten im unbeplanten Innenbereich für jedes Gebäude in dem gesamten Bereich, in dem Beiträge erhoben werden sollten, aus den Baugenehmigungsakten und vor Ort die Zahl der dort tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse erhoben werden. Das hat zu einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand geführt, der die Schaffung einer weiteren Stelle erfordert hätte.

Die neue Regelung ermöglicht es, den Beitrag nach der Zahl der nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässigen Geschosse zu verteilen. Das vereinfacht die Erhebungen beträchtlich. Insbesondere ist es nicht mehr erforderlich, in den Baugenehmigungsakten zu recherchieren.

b) Während im unbeplanten Innenbereich die Beiträge nach der Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse zu verteilen war, ist nach § 8 Abs. 5 Nr. 1 der Straßenbeitragssatzung für die beplanten Bereiche die Zahl der zulässigen Vollgeschosse maßgeblich. Das führt zu einer ungleichen Behandlung von Eigentümern in den beplanten und den unbeplanten Innenbereichen, für die es keinen rechtfertigenden Grund gibt (Oberverwaltungsgericht Frankfurt/Oder Urteil vom 8.6.2000 – 2 D 29/98.NE; Lohmann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 8 Rz. 879b).

c) Es sind derzeit bereits zahlreiche Straßenbauprojekte abgeschlossen, die noch nach der alten Regelung abzurechnen wären. Um auch für diese Maßnahmen den Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung zu reduzieren, wird der neue Verteilungsmaßstab rückwirkend eingeführt. Damit wird nicht in bereits entstandene Betragspflichten eingegriffen, weil an der Wirksamkeit des bisherigen § 8 Abs. 6 der Straßenbeitragssatzung beträchtliche Zweifel bestehen.

d) Die Stadt darf durch die rückwirkende Neuregelung keine Mehreinnahmen erzielen (§ 3 Abs. 2 Satz 3 KAG). Das muss in der Satzung nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (Urteil vom 25.3.1993 – 5 UE 953/90 -) ausdrücklich sichergestellt werden. Diesem Zweck dient der neue § 13 Abs. 4.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Ortsvorsteher Krieger gibt seinen Vorsitz an Herrn Sames ab und informiert, dass sich die Ortsvorsteher der Stadtteile getroffen und sich darauf verständigt haben, der Neufassung der Straßenbeitragssatzung keine Zustimmung zu erteilen und den Magistrat zu beauftragen, diese zurückzuziehen. Anhand einer Übersicht die an Beispielen die Straßenbeitragsbelastung zeigt, geht er auf verschiedene erhöhte Beiträge ein. Jede Fraktion erhält eine Kopie dieser Beispielrechnung.

Stadträtin Eibelshäuser erläutert die Vorlage ausführlich und erklärt, dass Beiträge nur für grundhafte Erneuerungen von Straßen erhoben werden. Hintergrund der Bestrebung sei die momentane haushaltsrechtliche Situation. Der Magistrat wisse, dass dies ein sehr sensibles Thema sei und habe daher auch die Ortsbeiräte mit in die Beratung einbezogen, um nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen.

Auf Nachfrage von **Frau Norsch**, um welche Summen es bei der grundhaften Sanierung gehe, erklärt **Frau Koch-Michel**, dass 226.000,– Euro Erträge aus Straßenbeiträgen im Haushalt eingestellt seien. Weiter weist sie darauf hin, dass sie von 3 Bürgern angesprochen wurde, die fragten, warum die Anlieger in der Untergasse in Allendorf noch nicht bezahlen mussten, diese noch einen Bescheid erhalten oder ob diese Fristen verjähren. Da es sich hierbei um eine absolute Ungerechtigkeit handelt, wird um Antwort gebeten.

Stadträtin Eibelshäuser sagt eine Prüfung zu.

In der weiteren Diskussion gibt **Frau Norsch** zu bedenken, dass manche Bürger, wie z. B. Rentner, diesen Betrag gar nicht bezahlen können. Außerdem sei es nicht zu akzeptieren, dass verschiedene Straßenzüge in der Innenstadt von den Straßenbeiträgen freigesprochen werden, was **Herrn Dr. Hofmanns** Zustimmung findet.

Herr Kreiling bezieht sich auf den schlechten Zustand der Bitzenstraße und gibt zu bedenken, dass diese schon seit Jahren hätte gemacht werden müssen und jetzt, wo eine Erhöhung anstehe, erhebliche Mehrkosten auf die Anlieger zukommen werden.

Abschließend fasst **Ortsvorsteher Krieger** folgenden Beschluss des Ortsbeirates zusammen:

"Der Ortsbeirat Lützellinden spricht sich gegen eine Änderung der Straßenbeitragssatzung aus und fordert den Magistrat auf, diese Vorlage zurückzuziehen."

Beratungsergebnis:

- Der Antrag des Magistrats wird einstimmig abgelehnt.
- Der Antrag des Ortsbeirates wird einstimmig beschlossen.

8. Mitteilungen und Anfragen

Parksituation in Lützellinden

Zu der im Ortsbeirat gestellten Anfrage bzgl. der Parksituation in Lützellinden gibt **Ortsvorsteher Krieger** bekannt, dass Herr Pausch vom Büro der Bürgermeisterin zusagte, dass er ihm detaillierte Pläne für die jeweiligen Straßen (Rheinfelser Straße – Kirchweg- Hörnsheimer Straße – Dutenhofener und Lindenstraße) vorlegen werde. Natürlich werde Ortsvorsteher Krieger den Mitgliedern diese zukommen lassen, um dann erneut über die Angelegenheit beraten zu können.

Empfänger von Stellungnahmen des Magistrats

Frau Koch-Michel stellt fest, dass im Verteiler der E-Mails von Stellungnahmen des Magistrats Herr Stv. Greilich eingetragen sei und fragt nach dem Grund. Nachdem die Schriftführerin erklärt, dass sie Herrn Stv. Greilich in den Empfängerkreis mit aufgenommen habe, da er persönlich darum gebeten habe, bezieht sie sich darauf, dass es hierbei um öffentliche Angelegenheiten gehe.

Nach kurzer Diskussion hält **Ortsvorsteher Krieger** fest, dass Herr Stv. Greilich zukünftig keine Stellungnahmen mehr erhalten und umgehend aus dem Verteilerkreis genommen werden soll.

9. Bürgerfragestunde

Herr Jung hält es für eine Zumutung, dass die Heizung zur heutigen Sitzung nicht angestellt wurde und man bei der "Eiseskälte" die Sitzung verfolgen müsse. In Zukunft solle man doch bitte daran denken, die Heizung rechtzeitig anzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Mittwoch, 19.04.2012, um 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Dienstag, 10.04.2012, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Rolf Krieger

(gez.) Kerstin Braungart